



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg hat in seiner Sitzung vom 15.2.2018 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51064 in der KG Oberramsau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücken werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1 – Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)
3109 St.Pölten, Landhausplatz 1

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 378/3

- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51064 in der KG Oberramsau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2, 3, 4, 6, 8

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

angeschlagen am: 16.02.2018
abgenommen am: 03.03.2018



Der Bürgermeister

Roland Diell